

**Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben
(Sachentnahmen)
für das Kalenderjahr 2008**

Vorbemerkungen

1. Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden durch die zuständigen Finanzbehörden festgesetzt.
2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen.
3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und läßt keine Zu- und Abschläge wegen individueller persönlicher Ess- oder Trinkgewohnheiten zu. Auch Krankheit oder Urlaub rechtfertigen keine Änderungen der Pauschbeträge.
4. Die Pauschbeträge sind Jahreswerte für eine Person. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Tabakwaren sind in den Pauschbeträgen nicht enthalten. Soweit diese entnommen werden, sind die Pauschbeträge entsprechend zu erhöhen (Schätzung).
5. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezug das allgemein übliche Warensortiment.
6. Bei gemischten Betrieben (Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gastwirtschaft) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

Gewerbebezug	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer		
	ermäßigter Steuersatz 7 %	voller Steuersatz 19 %	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
Bäckerei	790	401	1.191
Fleischerei	627	940	1.567
Gast- und Speisewirtschaften			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	752	1.128	1.880
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.040	1.855	2.895
Getränkeeinzelhandel	0	339	339
Café und Konditorei	802	690	1.492
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Einzelhandel)	477	63	540
Nahrungs- und Genußmittel (Einzelhandel)	1.090	527	1.617
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Einzelhandel)	251	188	439

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.